

Schattenbericht zum 4./5. CEDAW-Staatenbericht der Schweiz (mws)

August 2015

Die vermehrte Beschäftigung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) mit verschiedenen Aspekten des Themas „Migration und Gesundheit“ wird begrüsst. Dies hätte allerdings angesichts der erheblichen Zahl von Personen mit Migrationshintergrund in der Schweiz bereits zu einem früheren Zeitpunkt und in höherem Masse geschehen sollen. Anstrengungen zur Verbesserung der Gesundheit dieser speziellen vulnerableren Bevölkerungsgruppe sollen weiterhin gefördert werden. Dies ist deshalb von zentraler Bedeutung, da Frauen mit Migrationshintergrund oftmals sozial isoliert sind sowie finanziell und sprachlich von ihren Ehemännern oder Verwandten abhängig sind. Frauen sind somit vermehrt von unvollständigen Übersetzungen und essentiellen Informationsdefiziten betroffen.

Entsprechend möchten wir als Unterpunkt herausstreichen, dass der Beizug von professionellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowohl im ambulanten wie auch im stationären medizinischen Bereich vermehrt gefördert werden soll. Oftmals werden bei Verständigungsschwierigkeiten in der Arzt-Patienten-Beziehung Familienmitglieder zu Rate gezogen, was die Gefahr der inhaltlich inkorrekten oder unvollständigen Übersetzung birgt und zwar nicht nur wegen Sprachschwierigkeiten, sondern auch aufgrund des unterschiedlichen kulturellen Hintergrunds. Dies ist sowohl ethisch als auch juristisch im Hinblick auf einen informed consent vor jeder ärztlichen Intervention nicht vertretbar. Es sind deshalb nicht nur Dolmetscherinnen und Dolmetscher beizuziehen, die das medizinische Vokabular kennen, sondern es sind im Speziellen interkulturelle Übersetzerinnen und Übersetzer auszubilden und anzustellen, welche sowohl die diskreten Feinheiten der Patienten-Sprache zu verstehen wissen als auch den Patientinnen und Patienten die spezifischen kulturellen Implikationen einer Diagnose oder Therapie näher bringen können. Durch professionelle Übersetzerinnen und Übersetzer, welche auch die Herkunftskultur der Patientinnen und Patienten kennen, würde die Lebensqualität derjenigen Personen sowie insbesondere auch die Stellung der Frauen mit Migrationshintergrund, welche der in der Schweiz gesprochenen Sprachen nicht mächtig sind, markant erhöht. Der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern hätte auch einen positiven Effekt auf die Kosten: Die Anzahl der Arztkonsultationen und der technischen Untersuchungen könnten gesenkt und das Bewusstsein für die eigene Gesundheit gefördert werden. In einzelnen Spitälern und Praxen gibt es bereits gut funktionierende Übersetzungsdienste, oftmals scheitert die schnelle Organisation jedoch an der Finanzierung der Übersetzerinnen und Übersetzer. Wir empfehlen ausdrücklich, die notwendigen Gelder für Übersetzungsdienste sowohl in stationären als auch in ambulanten Verhältnissen freizustellen.

Der Femizid – die selektive Tötung weiblicher Föten – ist eine offensichtliche Diskriminierung des weiblichen Geschlechts ganz zu Beginn des Lebens. In der Schweiz gibt es keine offiziellen Zahlen zum Femizid, es ist jedoch in den letzten Jahrzehnten keine signifikante Verschiebung der Rate von weiblichen und männlichen Babys festzustellen. Nichtsdestotrotz befindet der schweizerische Berufsverband der Ärztinnen (mws – medical women switzerland) das Thema für wichtig. Der Weltärztebund hat dazu zwar bereits 2002 eine Resolution erlassen, welche 2012 bestätigt wurde. Dieser wurde jedoch kaum Beachtung geschenkt. Im Mai 2015 wurde deswegen dem schweizerischen Berufsverband für Ärztinnen und Ärzte FMH (foederatio medicorum helveticorum) ein Antrag zur erneuten Ächtung des Femizids eingereicht. Das Ziel ist, dass die Weltärztevereinigung die nationalen Ärztevereinigungen ermahnt, sich bei ihren Regierungen und ihren Gesetzgebern aktiv gegen vorgeburtliche Geschlechterselektion einzusetzen und für Ärztinnen und Ärzte, welche eine Mitwirkung an entsprechenden Untersuchungen und Abtreibungen verweigern, Schutzmechanismen zu institutionalisieren.

Am 14. Juni 2015 wurde in der Schweiz über die Änderung von Artikel 119 der Bundesverfassung abgestimmt. Das Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (FMedG) trat 2001 in Kraft und untersagte bis heute die mittlerweile in allen 27 EU-Staaten erlaubte Präimplantationsdiagnostik. Das Parlament beschloss und verabschiedete Ende 2014 eine Änderung des FMedG, es folgte das obligatorische Referendum. Die Gesetzesänderung wurde vom Schweizer Stimmvolk mit 64.7 % angenommen.

31. August 2015, Nicole Angehrn und Judith Naef